

Mündliche Anfrage (spontan) von Florian Graf in der 21. Sitzung der 16. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses am 22.November.2007

Florian Graf (CDU):

Herr Finanzsenator! Ich nehme an, Sie haben am Landesparteitag der Berliner SPD am vergangenen Wochenende teilgenommen. Dort sind solche Initiativen thematisiert worden, zumindest wurde in der „Berliner Zeitung“ vom vergangenen Montag darüber berichtet. Wie lässt sich das aus Ihrer Sicht mit der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 115 Grundgesetz vereinbaren, worin ausdrücklich ausgeschlossen ist, Bildungsausgaben in den Investitionsbegriff einzubeziehen?

[Özcan Mutlu (Grüne): Wo ist das Problem? Ich verstehe das nicht!]

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte!

Senator Dr. Thilo Sarrazin (Senatsverwaltung für Finanzen):

Ich habe eben das Thema von seinen logischen Zusammenhängen her erklärt. Ich will es auch gern noch einmal politisch bewerten. Ich befürworte natürlich vernünftige Bildungsausgaben. Dies wird umgangssprachlich auch als „Investition in die Köpfe“ bezeichnet, es ist aber keine Investition im Sinne des Haushalts.